

Wie läuft eine Vermittlung durch CISS Consult ab?

1. Ihre vollständige Bewerbung geht bei uns ein (auf eine Stelle oder initiativ) per E-Mail, per Post oder über unser Onlineformular



2. Wir prüfen Ihre Bewerbung und senden Ihnen eine Eingangsbestätigung und mögliche Rückfragen (in der Regel per Mail)



3. Gegebenenfalls erstes Vorstellungsgespräch bei uns im Haus, z. B. bei Kundenwunsch



4. Wir erstellen anhand Ihrer Bewerbungsunterlagen ein anonymes Kurzbewerberprofil von Ihnen



5. a) bei Stellenbewerbungen stellen wir das Kurzbewerberprofil unserem Kunden (Ihrem potenziellen Arbeitgeber) vor
b) bei Initiativbewerbungen suchen wir nach passenden Stellen für Sie, auch unter Einbeziehung unserer zahlreichen Unternehmenskontakte in den verschiedensten Branchen



6. Unser Kunde gibt uns eine Rückmeldung
a) Kein Interesse: Sie erhalten eine Absage auf die Stelle von uns und wir nehmen Sie in unseren Bewerberpool auf. Bei passenden neuen Stellen kommen wir auf Sie zurück.
b) Interesse: Wir vereinbaren ein Vorstellungsgespräch direkt im Unternehmen



7. Bei gegenseitigen Interesse: Unterzeichnung des Arbeitsvertrages



8. Abrechnung des Vermittlungshonorars (für nähere Informationen siehe „Wer trägt die Kosten für die Vermittlung durch CISS Consult?“)

Wer trägt die Kosten für die Vermittlung durch CISS Consult?

Die **erfolgreiche** Vermittlung eines Arbeitnehmers durch CISS Consult ist honorarpflichtig.

Unser Honorar wird in der Regel* vom Arbeitgeber/in getragen oder über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit abgerechnet.

Ein gültiger Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) kann auf das auf den Arbeitgeber anfallende Honorar angerechnet werden, sofern dieser eingelöst werden kann.

Ob Ihnen ein gültiger Vermittlungsgutschein zusteht, erfahren Sie über die Servicehotline Ihrer zuständigen Arbeitsagentur, im Jobcenter oder der Kommune.

[Siehe auch FAQ's „Was ist ein AVGS, wer bekommt ihn und wozu dient er?“](#)

* Hinweis: Sollte ein/e Arbeitgeber/in das Honorar für eine erfolgreiche Vermittlung nicht tragen, besteht die Möglichkeit, dass der/die Bewerber/in als Selbstzahler die Gebühren übernimmt. In diesem Fall sprechen wir Sie vorab darauf an und es wird ein entsprechender Vermittlungsvertrag geschlossen.